

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro} 98.

Kronstadt, den 8. December.

1842.

Oesterreichische Staaten. Siebenbürgen.

Kronstadt, 7. December. Daß eine blühende Gewerbsthätigkeit mit zu den nothwendigen Grundlagen einer öffentlichen Grundlage gehöre, ist heutigen Tages auch unter unserem Volke keine neue Behauptung mehr, und die Ueberzeugung von der Wahrheit derselben hat in neuerer Zeit so manche Bestrebungen hervorgerufen, welche unverkennbar die Hebung des in Vergleichung mit auswärtigen Verhältnissen dieser Art nicht eben glänzenden Zustandes unserer vaterländischen Industrie bezwecken. Unter diese Bestrebungen können wir mit Recht die Gründung des hiesigen Gewerksvereines rechnen, welcher noch voriges Jahr zu dem Zwecke die Gewerbsthätigkeit in unserer Stadt zu befördern und somit den Gewerbestand zu einer möglichst hohen Blüte zu bringen, zusammentrat, und nun durch die herabgelangte allerhöchste Bestätigung der Vereinsstatuten förmlich constituirt ist.

In die Augen fallende Resultate in Bezug auf Gewerbezweignisse hat der Verein in der kurzen Zeit seines Daseins natürlich noch nicht liefern können, thöricht aber und voreilig wäre es, hieraus schließen zu wollen, daß von demselben auch für die Zukunft nichts Rechtes zu erwarten sei. Hat er doch bis hieher schon seine wohlthätige Wirksamkeit nicht verläugnet, indem so manches dort Besprochene und Berathene von einem und dem andern Mitgliede mit Vortheil in der eigenen Werkstatt angewendet worden. Der große, zwar nicht sichtbare Nutzen, den der Gewerbeverein schon gestiftet, besteht hauptsächlich in dem regen Interesse für industrielle Thätigkeit, zu welchem die Mitglieder des Vereins sich erwärmt fühlen. Ihre Ansichten über Gewerbe und deren Einfluß auf das öffentliche Wohl haben sich erweitert, und so manches egoistische Prinzip ist in den Hintergrund getreten. Als einer der wohlthätigsten Einflüsse des Vereins möchten wir aber denjenigen bezeichnen, den derselbe auf die Intelligenz seiner Mitglieder durch die Lektüre der guten, die Zwecke des Vereins betreffenden Zeitungen und der mit dieser Lektüre verbundenen Besprechung der gelesenen Artikel üben mußte.

Nächsten Kronstädter Frohnleichnamsmarkt übrigen wird der Gewerbeverein beweisen, was derselbe auch in Bezug auf seine eigentliche Thätigkeit auf die Vervollkommnung der Gewerbe leistete, denn dann findet unsere erste Gewerbausstellung statt, wo es dann auch Nicht-Mitgliedern vergönnt ist, Proben ihrer Geschicklichkeit, wenn solche nicht zu großen Raum einnehmen, in dem Vereinslokale aufzustellen.

Jetzt eben beschäftigt sich der Verein, auf Anregung eines verehrten Mitgliedes, mit der Lösung einer wichtigen Frage, worüber wir gelegentlich ebenfalls einige Worte zu sprechen gedenken.

*† Zeiden, 4. December. Am 20. November wurden bei uns zwei hoffnungsvolle Knaben von einem schrecklichen Schicksale ereilt, das bei allen Klassen der hiesigen Einwohner große Bestürzung erregte. Es waren nämlich nach dem Mittagessen diese Knaben von einem dritten kleineren begleitet, in den nahe hinter ihren Gärten befindlichen, tief ausgehöhlten Steinbruch spielen gelaufen und wurden von dem überhangenden Steingewölbe, welches plötzlich herabstürzte, erdrückt. Hier würden sie wohl lange gelegen haben, wenn der kleinere nicht dadurch am Leben erhalten worden, daß ein breiter Stein dicht neben ihn fiel und sich mit dem obern Ende über dem Knaben an die nahe Steinwand anlehnte, und so das nachstürzende Gerölle von ihm abhielt, so daß er seine Füße mit Zurücklassung der Schuhe aus dem von der Seite eingedrungenen Gerölle mühsam herausziehen und durch den nahen Garten seines Großvaters zu diesem laufen konnte. Auf die Frage, wo er gewesen? konnte der vom Schrecken betäubte 7jährige Junge kaum so viel aussagen, daß er im Steinbruche gewesen, daß ihm viele Steine auf die Füße gefallen seien. Erst nachdem der Knabe den Schreck ausgeschlafen hatte, konnte er sich erinnern auf seine Kameraden; da es gedonnert habe, so drückte er sich aus, habe er ihnen genug gerufen, sie sollten ihm seine Füße herausziehen helfen, aber sie seien fortgelaufen und hätten ihm nicht herausgeholfen. Nun erst wurden die beiden Verlorenen gesucht, Alles eilte mit Schaufeln und Hauen in den Steinbruch, bis man sie endlich nach vieler Anstrengung herausgrub. Den einen fand man in stehender Stellung,

den andern auf dem Boden von einer ungeheuern Last erdrückt. Der Schmerz der Eltern war unbeschreiblich.

Unglücklich war für Zeiden auch der Abend des 29. November, denn an dem Orte, wo im vorigen Jahre am 29. Juli das Feuer ausbrach und eine ganze Reihe von Scheunen sammt vielem eingesammeltem Getreide und Heu einäscherte, brach punkt 9 Uhr in der neuen Scheune des nämlichen Hofbesizers wieder Feuer aus und legte diese und einen daran befindlichen, und 4 Stück Rindvieh inhabenden Stall sammt Vieh in Asche. Große Windstille, und eine Lücke neben dieser Scheune, so wie die gut gehandhabten Spritzen und Löschwische verhinderten das weitere Fortgreifen des schreckbaren Feuerunglücks. Eine Kuh hatte sich mit den Hörnern in die hölzerne Stallwand eingegraben, eine andere sich von der Krippe freigerissen und war rücklings gefallen. Das Feuer ist angelegt worden, und man glaubt dem Thäter auf der Spur zu sein.

Der M. Ujvárer Salzamtcontroller Joseph Dohi ist zum Varajder k. Salzeinnehmer allerhöchsten Orts ernannt worden.

Landtags-Nachrichten.

In der am 18. Nov. abgehaltenen 105. Landtagsitzung forderte der Ständepräsident nach Feststellung des Protokolls die Stände auf, die Verhandlungen über das an die Tagesordnung bestimmte k. Rescript zu beginnen, worauf das belobte Rescript nochmals verlesen wurde. Das Resultat der diesfälligen Berathungen war: die Stände finden es auch ihrerseits in der Ordnung, in Folge des belobten k. Rescripts, welches in ihren verfassungsmäßigen Rechten und der Ausübung ihrer durch das Gesetz bestimmten Verpflichtungen seinen Grund hat, zu einer neuen Wahl zu schreiten, und zwar in der früher angenommenen, auf die Beschlüsse der 11. Landtagsitzung gegründeten Modalität, welche mit den diesfälligen frühern Landtagsbeschlüssen im Einklang steht. Sie beschließen aber zugleich, in der über diese Wahl zu unterbreitenden unterthänigen Repräsentation mit allgemeiner Berufung auf die in der am 21. December in Betreff der Wahlen zu den Gubernialrathsstellen unterbreiteten Repräsentation entwickelten Gründe, zu erklären: daß so wie Se. Majestät darin, wenn Allerhöchstdieselben zu jeder einzelnen Stelle nur aus 11 Individuen einen ernennen sollten, eine Verletzung Allerhöchstdero Rechte sehen würden, eben so auch die Stände in kindlichem Vertrauen hoffen, Se. Majestät werde die väterliche Gnade haben, die Wahl der Stände zu würdigen und aus den Wahllisten einzeln die Ernennungen vorzunehmen geruhen. Auch solle allerhöchst Se. Majestät unterthänigst gebeten werden,

da sowohl der Gewinn an Zeit, als auch die Beschleunigung der öffentlichen Verwaltung die Besetzung dieser wichtigen Stellen gleich nothwendig machen und auch die Gesetze sie verlangen, die allerhöchste Ernennung und Bestätigung sowohl in Betreff der dormaligen vollzogenen, als auch der noch unterm 21. December v. J. zur allerhöchsten Bestätigung unterbreiteten Wahlen noch während dieses Landtages ertheilen und herabsenden geruhen zu wollen.

Ferner wird hinsichtlich des Gesuchs des Grafen Dominik Bethlen wegen Verwendung bei Sr. Majestät um Wiedererlangung des im Temeschwarer Banat gelegenen Iktärer Herrschaft die Wohlmeinung der Prüfungscommission des Inhalts verlesen: womit, da Se. Majestät im 4. Punkt des k. Rescripts vom 31. Juli 1794 zu versprechen geruht haben, in Hinsicht des Gesuchs der Bethlenischen Familie wegen Rückgabe deren im Banat gelegenen Güter Allerhöchstdero gnädige Entscheidung ertheilen werde, jedoch auf die unterm 2. April desselben Jahres unterlegte Repräsentation bis heute noch keine Entscheidung erfolgt sei, die Stände dies Gesuch mit der Empfehlung allerhöchst Sr. Majestät unterbreiten möchten: den Wittsteller Grafen Dominik Bethlen mit einer allergnädigsten Resolution beglücken zu wollen. Die Stände nahmen diesen Vorschlag der Prüfungscommission an, und beschloffen eine in diesem Sinne abzufassende Repräsentation an Se. Majestät.

Se. Excellenz der Ständepräsident forderte die Stände auf, in die künftige Sitzung ihre Wahlzettel für die Gubernialrathsstelle mitzubringen, womit die Sitzung geschlossen wurde. (Wie wir in unsrer vorigen Nummer berichteten, erfolgte die Wahl in der am 21. Nov. stattgefundenen Landtagsitzung, und es wurde sodann das in Betreff der systematischen Deputationen herabgelangte k. Rescript zur Tagesordnung bestimmt.)

In der Landtagsitzung vom 22. November sendete das k. Gubernium die Repräsentationen und Gesekartikel hinsichtlich der Indigenats und Adelsverleihungen mit einigen stylistischen Abänderungen zurück — die Repräsentation über die Wahl zur Gubernialrathsstelle wurde zur Dictatur gegeben, die Repräsentationen in Sachen des Debreziner Collegiums und der Macskási'schen Familie wurden dem k. Gubernium mitgetheilt, und die Berathungen über das hinsichtlich der systematischen Deputationen herabgelangte k. Rescript beendet, deren Ergebnis wir mit Nächstem mittheilen werden.

In der am 24. Nov. abgehaltenen Landtagsitzung erschien auch das k. Gubernium, worauf zwei k. Rescripte verlesen und zur Dictatur gegeben wurden. Das erste, datirt vom 1. November, bestimmt den Schluß des Landtages auf den 7. Jänner 1843, mit dem zweiten wird der wesentlich modificirte

Gesetzartikel über die Beamtenwahlen herabgesendet. Es werden darin die Stellen der Obernotare und k. Steuereinnehmer als nicht der gewöhnlichen Wahl unterliegend ausgenommen, und hinsichtlich derselben bestimmt, daß sie der höhern Bestätigung unterzogen werden sollen; eben so sind auch in Betreff der Glaubensverschiedenheit der Beamten einige Abänderungen darin enthalten. Die Bestimmungen der dreijährigen Wahl, der Candidation von bloß 3 Individuen zu einer Stelle und der Vorschlag in Betreff der Substitutionen sind bestätigt worden.

1. Das Rescript über den Schluß des Landtags.

Wir Ferdinand I., von Gottes Gnaden Kaiser von Oestreich, apostolischer König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der V. 1c. 1c.

Indem wir nach unserm königlichen Amte dafür allergnädigst zu sorgen wünschen, daß die öffentliche Verwaltung in den einzelnen Kreisen durch die langwierige Abwesenheit der Oberbeamten und auch der Rechtsgang durch den dermaligen über Gebühr ausgedehnten Landtag mit empfindlichem Nachtheil der Privaten keinen weitem Verzug erleiden mögen, haben wir sowohl aus diesem Grunde, als auch in Anbetracht dessen: daß die systematischen Regnicolardeputationen im Einflang mit Euren, unserer getreuen Stände, Wünschen baldmöglichst zusammentreten und das denselben zugewiesene Werk, vorzüglich aber die Ausarbeitung des im 27. Artikel vom Jahre 1791 berührten Planes zur urbarialmäßigen Regelung der Dienste und Prästationen der Colonen, welchen Gegenstand wir nach unsrer väterlichen Obsorge für das Wohl des Feuertragenden Volkes vorzüglich vorgenommen und verhandelt wissen wollen, beginnen können, den Schluß des gegenwärtigen Landtags auf den 7. Januar 1843 festzusetzen befunden. Welchen allerhöchsten Willen wir Euch getreue Stände zur genauen Nachricht und möglichsten Beschleunigung dessen, was Euch während dieses Landtags noch zu verhandeln übrig ist, väterlich eröffnen, und Euch übrigens mit unsrer kaiserlich königlichen und fürstlichen Gnade gemogen bleiben. Gegeben in unsrer Kaiserstadt Wien in Oestreich, am 1. November im Jahr des Herrn 1842, unserer Reiche aber im achten.

Ferdinand m. p.

Alexius Nopcsa m. p.

Auf allerh. Befehl Sr. k. k. apost. Majestät

B. Lazar Apor m. p.

Ungarn.

Agram, 15. November. Unsere Stadt ist in den letzten Tagen der Schauplatz von Unglücksfällen geworden, die eben so fürchterlich in ihrer Erscheinung als verderblich in ihren Folgen selbst auf den öffentlichen Verkehr mit lähmendem Schrecken wirkten. Am

10. d. M. Abends wurden mehrere Personen von einem schwarzen Hunde angefallen, der mit allen Zeichen der äußersten Wuth sich auf alles stürzte, was ihm auf den Straßen entgegenkam. Das Unglück, welches dieser Hund allein in 16 Stunden anrichtete, ist wahrhaft grausenerregend; denn es sind durch denselben nicht weniger als 23 Menschenleben gefährdet. Von dem Augenblick, als sich das wüthende Thier von der Kette losgerissen, durchrannte es in vollem Laufe, mit aufgehobener Ruthe, die meisten Gassen der oben Stadt, verwundete zuerst vor dem Casino-Gebäude die Tochter des dortigen Tracteurs, später eine Köchin, fiel dann zwei Soldaten an, einen Handlungsdiener, wieder mehrere Frauenzimmer. An eine wirksame Verfolgung war nach dem ersten Schrecken in der Nacht nicht zu denken; aber auch am nächsten Morgen waren die aufgebotenen Abdecker so wenig gewandt in ihrem Handwerke, daß das wüthende Thier noch mehrere Menschen anfiel, ein Weib an den Brüsten jämmerlich zerfleischte, dann in die umliegende Gegend flüchtend, eine Bäuerin, eine Kuh und ein Kalb verwundete, das Geflügel auf dem Hofe zerriß, sich mit andern Hunden raufte, endlich nach Agram zurücklaufend, dort auf die Hunde des dort behauseten Wassenmeisters stürzte, der, soeben heimgekommen, das wüthende Thier mit seinem Gewehr erlegte. Dies die kurze aber unheilvolle Laufbahn eines einjährigen Hundes. Die am Cadaver vorgenommene Section ergab alle Symptome der Hundswuth im zweiten Stadium: Entzündung des Schlundes, gelben Geifer und Blasen unter der Zunge, Abmagerung des Körpers; im Magen war, außer Erde, Holzsplinter und Federn, keine Spur von einem Nahrungstoff zu finden. Ein so vielfaches, man könnte sagen, öffentliches Unglück erfordert die äußerste Energie der Behörden. Daß eine große Anzahl Hunde von jenem wuthbehafteten angefallen wurde, ist notorisch. So brach gleich am zweiten Tage darauf (12. d. M.) die Wuth an einem großen Hunde aus, von welchem leider wieder drei Menschen gebissen wurden. Da die Wuth ungleich und oft nach längerer Zeit zum Ausbruch kommt, so ließe sich gar nicht absehen, wie lange die Stadt noch dieser fürchterlichen Gefahr bloßgestellt sein wird, wenn die Behörden nicht zum äußersten Mittel einer allgemeinen Tödtung der Hunde — geschritten wäre. Möchte doch Jedermann dieser strengen, aber durch die äußerste Nothwendigkeit gebotenen Maßregel zur Abwendung größeren Unglücks beitreten und einer thörichten Vorliebe entsagen, welche die Bevölkerung einer ganzen Stadt in ihrem geselligen Verkehr so sehr gefährdet; denn ein Menschenleben ist doch mehr werth, als alle Hunde. (Croatia.)

Oesterreich.

Wien, 15. November. Der russische General-

adjutant Baron Lieven scheint hier seine Mission bereits beendigt zu haben; morgen schon wird der General seine Reise nach Semlin und Belgrad fortsetzen, von wo er nach genommener Einsicht der Verhältnisse nach Konstantinopel gehen wird. Man bemerkte, daß Baron Lieven während seiner kurzen Anwesenheit von dem dahier verweilenden Fürsten Milosch einen Besuch empfing und erwiderte. — Vom 15. Novemb. »Abermals ist eine Maßregel von Seite der Staatsverwaltung erfolgt, welche jene stufenweise Consequenz darthut, mit welcher man zuerst die Zölle im Inlande gleichmäßig reguliren, oder wo es immer thunlich ist, vollends aufheben will. Ist die Monarchie damit erst zu einer compactern Einheit dem Auslande gegenüber gelangt, dann wird es auch an der Zeit und ein Leichtes sein, mit den Zollvereinsstaaten in definitive Unterhandlungen zu treten. Gegenwärtig ist die Aufhebung des Einfuhrzolles auf Roheisen aus Ungarn, Siebenbürgen und den verbündeten Provinzen in die hiesigen Erbländer publicirt worden. Die ungarische Rohproductenerzeugung gewinnt damit einen unermeßlichen Vortheil. Bis jetzt bezahlte der Centner Roheisen aus Ungarn bei der Einfuhr in die Erbländer 1 fl. 12 kr. Die Eisenerze seiner Berge sind so groß, daß allein der Graf Csaky auf seinen Besitzungen jährlich 300,000 Centner Roheisen zu liefern sich erbieten hat. Wenn die Hüttenwerke von Steiermark und Kärnthenern allerdings durch diesen Beschluß einige Beeinträchtigung erfahren dürften, so ist nicht zu übersehen, daß ihre Hochöfen sich eine Art Monopol gebildet hatten, was die Staatsverwaltung in neuerer Zeit möglichst hintanzuhalten bestrebt ist. Eisenerz und Vordernberg in Steiermark, dann Hüttenberg in Kärnthenern haben fast die Preise des Roheisens für sich bestimmt, dessen nationaler Einfluß aber gegenwärtig um so mehr hervortritt, als die Staatseisenbahnen in raschem Baue begriffen sind.

Türkei.

In Syrien sind Unruhen ausgebrochen. Das Echo l'Orient vom 4. November meldet darüber Folgendes: »Wir erhalten über Alexandrien Nachrichten aus Syrien, welche beunruhigend sein würden, wenn sie nicht der Bestätigung bedürften. Ein europäisches Kriegsschiff, welches am 20. Oktober Beirut verlassen hat, und am 24. in Alexandrien angelangt ist, soll die Nachricht gebracht haben, daß ein bedeutender Haufe von Drusen und Maroniten gemeinsame Sache gemacht, und unversehens über ein türkisches Truppcorps, welches im Libanon erschienen war, um zur Entwaffnung der dortigen Einwohner zu schreiten, hergefallen sei, und ihm einen beträchtlichen Verlust beigebracht

habe. — Der drussische Scheich, Abdel-Melek, der sich den gegen ihn gerichteten Verfolgungen stets zu entziehen wußte, soll sich an der Spitze der Bewegung befinden. — Eine von Damask kommende Caravane soll angehalten, und eine Abtheilung Albanesen, die sie escortirte, von den Auführern in Stücke gehauen worden sein. — Das nächste Packetboot aus Beirut wird uns Aufschluß darüber bringen, was Wahres oder Falsches an dieser Nachricht ist.«

China und Afghanistan.

Der »österreichische Beobachter« vom 25. Nov. bringt die hochwichtige Nachricht von dem am 26. August zu Nankin erfolgten Friedensschlusse zwischen Großbritannien und China.

Die zwei ersten Punkte des Friedenstraktats lauten wie folgt:

1) Immerwährender Friede und Freundschaft zwischen beiden Reichen.

2) China zahlt einundzwanzig Millionen Dollars im Laufe des gegenwärtigen Jahres und der drei folgenden Jahre. (Die andern Punkte folgen in der nächsten Nummer.)

Auch in Afghanistan haben die Engländer zwei glänzende Siege errungen. In einem Tagsbefehl des Generalgouverneurs von Indien, datirt vom 30. September, wird die Einnahme von Ghuzni durch die Kandahar-Division der Armee unter Commando des Generalmajors Rott am 6. September und die gänzliche Zerstörung dieser Festung, dann Mahomed Akhbar-Chans Niederlage bei Tezeen an der Spitze von 16,000 Mann durch die Streitkräfte unter Commando des Generalmajors Pollock am 13. September, und endlich die Eroberung von Kabul am 16. desselben Monats gemeldet.

Der Generalgouverneur befiehlt, daß diese glänzenden Siege, durch welche die britische Oberherrschaft in ganz Afghanistan wieder hergestellt ist, sämtlichen Truppen auf allen Stationen und in allen Garnisonen der Präsidentschaft bekannt gemacht und eine Salve von 21 Kanonenschüssen für die Einnahme von Kabul auf jeder Station abgefeuert werde.

Großbritannien.

Bei Kloyds ist die Nachricht eingegangen, daß der englische Indiensfahrer Reliance, ein Schiff von mehr als 1400 Tonnen, mit einer Ladung von 1,884,748 Pfund Thee an Bord auf seinem Rückweg von China auf der Höhe von Boulogne, also ganz nahe an seinem Ziel, untergegangen ist. Von den an Bord befindlichen 116 Menschen konnten nur 10 gerettet werden.